

Erscheint 14 täglich

Samstags / Bezugspreis vierzig.
Jährlich 1 Mk., durch die Post
in Nassau gebracht 1.12 Mk.,
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
umsonst. Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen entgegen.

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 24. April

Die Anzeigengebühr
beträgt für die schriftgehaltene
kleine Zeile oder deren Raum
50 Pf., bei Wiederholungen
entsprechenden Raum / für
die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonderabatt gewährt

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Gewerbliches Unterrichtswesen. — Preisabfall! (Schluß). — Abschluß des Reichsverbandes des deutschen Handwerks an die Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berlin. — Technische. — Kurze Mitteilungen. — Aus den Kreisverbänden. — Bücherschau. — Handwerkskammer. — Nass. Hochbauausschulverein.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine.
Betr. Neugestaltung des Gewerbevereins
für Nassau.

Es ist ein dringendes Gebot der Stunde, daß bei den herrschenden ungeheuer großen Wirtschaftskämpfen der Handwerker und der Gewerbebetriebe sich fester denn je zusammenflecken, um in diesen Kämpfen nicht unbeachtet zu bleiben oder gar an die Wand gedrückt zu werden.

In richtiger Erkenntnis dieser Forderung ist bereits der Reichsverband des Deutschen Handwerks vor kurzer Zeit in Hannover gegründet worden, der den Zusammenschluß des gesamten deutschen Handwerks zur Aufgabe hat.

Diese Einrichtung soll als eine mächtvolle und eindrucksvolle Organisation die wirtschaftlichen und politischen Forderungen des gesamten deutschen Handwerks vertreten und trahrt ihrer energischen Geschlossenheit diese Forderungen auch durchsehen.

Die oberste Zentrale im Reich ist damit gegeben. An uns ist es nun, diese Organisation auszunutzen und von unten herauf in einer derart wirkungsvollen Weise auszubauen, daß der Handwerkerstand auch restlos in ihr aufgenommen wird.

Für den Regierungsbezirk Wiesbaden, so weit er das ehemalige Herzogtum Nassau umfaßt, ist durch den über 75 Jahre bestehenden Gewerbeverein für Nassau der Weg für den Zusammenschluß des Handwerkerstandes in diesem Gebiete in gerade zwingender Weise bereits vorgeschrieben.

Der Gewerbeverein für Nassau hat die Pflicht, den verlangten Zusammenschluß herbeizuführen, auch wenn bei Erfüllung dieser Aufgabe die für ihn bisher bestehenden Sitzungen hindernd im Wege stehen.

In richtiger Erkenntnis dessen, hat die Hauptversammlung unseres Vereins auf Anregung des Zentralvorstandes und nachstatter Lokalgewerbevereine die Sitzungen einer grundlegenden Aenderung unterzogen und neue Sitzungen beschlossen, deren Hauptgrundzüge kurz folgende sind.

1. Der Verein hört auf, eine Vereinigung von Einzelpersonen zu sein. Er wird umgestaltet in einen Verband der Nassauischen Gewerbevereine, Handwerkervereinigungen und Innungen.

Visher war die unbedingt notwendige Zusammenarbeit mit den Fachvereinigungen des Handwerks (Innungen, Handwerkervereine, Genossenschaften der Handwerker) ungeheuer erschwert, wenn nicht unmöglich dadurch, daß der Verein nur Einzelmitsglieder kannte, die den einzelnen Lokalgewerbevereinen wiederum als Untervereinigungen angehören mußten. Mit dieser Einrichtung mußte gebrochen werden. Sie war längst veraltet und nicht mehr den Anforderungen genügend.

Nunmehr kann jede der genannten Vereinigungen Mitglied des Verbandes werden und soll dieser Verband dem Interesse des nassauischen Handwerks und seiner verwandten Gewerbebetriebe mit Erfolg dienen, dann muß

auch jede der genannten Vereinigungen diesem Verbande beitreten. Geschieht dies nicht ist die Einrichtung verfehlt.

Aufer diesen Vereinigungen, zu denen in erster Linie natürlich die Lokalgewerbevereine gehören, und zu denen sich sämtliche Innungen, Fachvereinigungen und Genossenschaften des nassauischen Handwerks hinzugesellen müssen, gibt es nur noch korrespondierende und Ehrenmitglieder.

2. Der Mitgliedsbeitrag des einzelnen Vereins (Innung), der dem Verband als Mitglied angehört, wird nicht mehr auf Jahre hinaus in den Sitzungen festgelegt, sondern jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung nach den Bedürfnissen und Aufgaben des Verbandes bei Besprechung und Genehmigung des Vorschlags für den Haushaltungsplan von der Hauptversammlung für jedes Jahr neu festgesetzt.

Es wird für jede Vereinigung, die dem Verband angehört, der Beitrag bemessen nach der Anzahl der der einzelnen Vereinigung angehörenden Einzelmitsglieder.

Ist jedoch ein solches Einzelmitsglied sowohl Mitglied eines Lokalgewerbevereins, als auch einer anderen Vereinigung (Innung, Handwerkervereinigung etc.), dann wird für dieses Einzelmitsglied nur einmal der Jahresbeitrag an den Verband abgeführt und zwar durch den Lokalgewerbeverein, dem dieses Einzelmitsglied angehört.

3. Die Organe des Verbandes sind:

- Die ihm angehörenden Einzelveinige (Lokalgewerbevereine, Innungen, Handwerkervereinigungen, Genossenschaften).
- Die Bezirksverbände, das heißt Verbände von örtlich und wirtschaftlich zusammengehörenden Vereinigungen in der Art der bisherigen Kreisverbände. Diese Bezirksverbände sollen besondere Verwaltungsorgane sein mit eigenen Sitzungen. Vereinigungen, die den Bezirksverbänden angehören, müssen Mitglieder des Verbandes sein.
- Der Zentralvorstand am Sitz des Verbandes.
- Die Hauptversammlung der Mitglieder.

4. Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Abgeordneten der Mitglieder. Jede dem Verband angehörige Vereinigung wählt ihre Abgeordneten selbst. Vereinigungen bis zu 50 Mitgliedern wählen einen Abgeordneten. Für je weitere angesangene 50 Mitglieder kann ein weiterer Abgeordneter gewählt werden.

5. a) Der Zentralvorstand besteht aus mindestens 25, höchstens 32 Mitgliedern. Die Bezirksverbände, welche umgebend auf Grundlage der bisherigen Kreisverbände gebildet werden müssen, isolieren die örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt eine Umgruppierung der bisherigen Kreisverbände verlangen, wählen je ein Vorstandsmitglied zum Zentralvorstand und zwar einen Vertreter des Handwerks, der möglichst selbst Handwerker sein soll.

Es wird angenommen, daß etwa 18 Bezirksverbände bestehen werden. Außerdem wählt jeder Bezirksverband einen Stellvertreter, der das Recht hat, den Sitzungen des Zentralvorstandes mit beratender Stimme beiwohnen.

Die gewählten stimmberechtigten Vorstandsmitglieder wählen sich alsdann den geschäftsführenden engeren Vorstand, der aus dem Direktor, dem stellvertretenden Direktor und drei Berichterstattern besteht.

Anzeigen-Annahmestelle:
Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Außerdem erhält je ein Vertreter der Handwerkskammer, des Regierungs-Präsidenten und des Landeshauptmanns Sitz und Stimme im Zentralvorstand.

Der also gebildete Zentralvorstand kann weitere sechs ihm geeignete erscheinenden Männer mit Sitz und Stimme in sich aufnehmen.

b) Für die Verwaltung des Fortbildungswesens des Gewerbevereins für Nassau wird ein Ausschuß für das Fortbildungsschulwesen gebildet.

Dieser Schulausschuß wird von dem Zentralvorstand eingesetzt. In ihm haben außer den von dem Zentralvorstand bestimmten Mitgliedern Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, der Lehrerschaft, der beteiligten Berufstände und der Arbeitnehmer Sitz und Stimme. Der Vereinsdirektor ist auch der Vorsitzende des Schulausschusses.

c) Die Amtszeit des Zentralvorstandes und des Schulausschusses ist 3 Jahre. In den ersten 2 Jahren wählt er ein Drittel der Mitglieder durch Los aus.

d) Diese außerordentlich wichtige und gänzliche Neugestaltung der obersten Leitung des Verbandes war notwendig.

Zunächst ist durch die Trennung der Schulverwaltung von den übrigen Aufgaben die Gewähr dafür gegeben, daß die eigentlichen Interessen der Mitglieder Förderung von Handwerk und Gewerbe, energische Vertretung der Mitglieder im Wirtschaftskampf, unbelastet durch Schulfragen, zur Durchführung gelangen können.

Auf der anderen Seite sieht sich dieser Zentralvorstand auf diese Weise lediglich zusammen aus Männern, die mit dem Vereinsinteresse aufs Innigste verbunden sind. Will der Handwerker Handwerkerinteressen vertreten haben, dann muß er, wenn irgend möglich, Männer aus seinen Kreisen auch in die Interessenvertretung entenden. Nur sie wissen in ihrem Beruf und Gewerbe Bescheid, nur sie können mit Wort und Schrift für ihre Standesinteressen glaubhaft eintreten. In manchen Fällen wird es nicht zu umgehen sein, daß dem Handwerk nahestehende Männer mit warmen Herzen und glänzenden Begabungen berufen werden, für die Interessen des Handwerks und der ihm verwandten Berufstände einzutreten.

e) Der Zentralvorstand wird und muß die genügende Anzahl von Beamten gegen Entgelt anstellen. Soll gutes geleistet werden, dann muß die Arbeit auch von geschulten Männern im Hauptamt und nicht im Nebenamt getan werden. Solche Männer müssen unter der Leitung der Geschäftsführung des engeren Vorstandes und unter der Kontrolle des Gesamtvorstandes die allgemeinen Vereinsgeschäfte verwalten, ihre ganze Schaffenskraft den Interessen des Handwerks und Gewerbes widmen und eine wirkungsvolle Propaganda des Verbandes in Wort und Schrift in den Vereinen und den politischen Körperschaften ausüben.

f) Für die Bezirksverbände und Lokalvereine werden von einer aus der Mitte der Versammlung gewählten und in der überwiegenden Mehrzahl dem Handwerkerstand angehörigen Kommission besondere Richtlinien ausgearbeitet. Die gewählten Mitglieder gehören zu einem großen Teil Innungen und Innungsausschüssen an. Dieselbe Kommission soll ebenfalls in Verbindung mit dem Zentralvorstand auch die Geschäftsvorordnung für den Verband ausarbeiten.

g) Der Mitgliedsbeitrag für das nächste Geschäftsjahr, der für jedes Einzelmitsglied der angeschloßenen Vereine an die Kasse des Zentralvorstandes gezahlt werden soll, ist

mit 145 Stimmen gegen 22 Stimmen auf 10.000 festgesetzt worden.

Es ist zweifellos, daß für manches unserer alten Mitglieder, insbesondere auch für die jetzt neu geworbenen Mitglieder, die Forderung hoch erscheint. Sie mögen sich aber vor Augen halten, daß auch für das Geld in Zukunft etwas ganz anderes geleistet werden soll, als bisher und daß ihnen durch diese Leistungen der Betrag in kurzer Zeit wieder in Form wirtschaftlicher Vorteile zugute kommen wird. Soll ein Geschäft zum Blühen gebracht werden, dann muß man auch das Betriebskapital daran wagen.

8. Schlußwort. Der Weg zum Zusammenschluß ist uns vorgezeichnet. Die Gelegenheit zum Eingriff in das wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Leben ist jetzt gegeben. Einmal verwahrt, kommt sie vielleicht niemals wieder. Wie ein Mann muß das gesamte Handwerk und Kleingewerbe sich zusammenschließen, seine Forderungen erheben.

Die Organisation, die Form ist da. Es liegt an unseren Mitgliedern, in diese Form das Leben hineinzugießen und sie lebendig zu machen.

Aus eigener Kraft heraus muß diese Organisation sich machtvoll gestalten, so machtvoll, daß die Forderungen nicht ungehört verhallen können.

Wiesbaden, den 21. April 1920.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Meisterkurs für Elektrotechnik.

An der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Wiesbaden beginnt in den nächsten Tagen ein Meisterkurs für solche Elektroinstallateure, die die Absicht haben, sich der Meisterprüfung zu unterziehen. Anmeldungen sind umgehend im Geschäftszimmer der Schule, Wallstraße 38, zu bewirken.

Preisabbau?

(Schluß.)

Der Fehler der Zwangsbewirtschaftung war vor allem, daß für einzelne Arten von Getreide, Fleisch, Fett u. ä. Höchstpreise festgesetzt wurden. Ganze Gruppen (also alles Fleisch, alles Getreide, alle Hülsenfrüchte), hätten gleichzeitig in die Zwangsbewirtschaftung genommen werden müssen. Damit wäre der Schleichhandel auch nicht unterbunden worden, aber es wäre doch verhindert worden, daß sich nun als es auf die noch im Verkehr freien Güter stürzte und die Preise dafür so über alle Maßen in die Höhe trieb. Geblieben aber wäre auch bei besserer oder zweckmäßigerer amtlicher Erfassung immer noch eine erhebliche Benachteiligung der Güterhersteller, deren Erzeugnisse in die Zwangswirtschaft genommen wurden, verglichen mit denen, deren Erzeugnisse im freien Verkehr blieben. Dass sich eine so ungleiche Behandlung der Güterhersteller in der Volkswirtschaft rächen muß, bedarf keines besonderen Beweises. Entweder alles muß amtlich (in einem entsprechenden Verhältnis) reglementiert werden: Also sämtliche Waren, Löhne und Gehälter, oder der Staat müßte sich darauf beschränken, dafür zu sorgen, daß keine Lebensmittel außer Landes gehen und daß so viele wie möglich vom Ausland hereinkommen. Wenn sich irgendwo Härten gezeigt hätten, hätte er mit Beihilfen eingreifen können. Aber seien wir von dem ab, was hätte sein sollen. Die leitenden Stellen glaubten eben nicht, daß der Krieg so lange dauern würde, daß der Gürtel immer enger geschnürt werden müsse und sich die Zwangsbewirtschaftung zu einem von allen empfundenen Übeln auswachse.

Heute bleibt uns die Aufgabe, die Schädigungen, die die Zwangswirtschaft angerichtet hat, zu be seitigen. Dazu gehört der Abbau der Preise, wie da und dort gesagt und geschrieben wird. Ja, aber welcher Preis? Sollen die Schleichhandelspreise abgebaut werden, die amtlich festgesetzten oder die im freien Verkehr üblichen? Die Sache ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die Forderung des Abbaus der Preise ist sehr unklar

und un durchdacht. Wer soll sie abbauen und in welchem Verhältnis sollen sie abgebaut werden?

Je mehr man fragt, umso deutlicher zeigt sich, daß wir da vor unlösbaren Aufgaben stehen. Die Sache wird so verwickelt, daß man letzten Endes nicht mehr ein noch aus weiß. Zunächst muß einmal gesagt werden, daß alles Erzwungene oder Erkünstete in der Volkswirtschaft nur Schaden anrichtet. Die Zwangswirtschaft zeigt, wohin die künstlichen Eingriffe führen. Fast ist man versucht, zu sagen, die hat uns alle in den Sumpf geführt, oder wenn man dieselbe Tatsache anders ausdrücken will, entstellt. Der eine verrät dem andern seine besondere Bezugssquelle, jeder faust gegen die amtlichen Festsetzungen, jeder versiebt, verhüllt, jeder will dem andern in der Versorgung zuvorkommen. Schleichhandelspreise werden willig gezahlt, aber wir fürchten und scheuen uns, so nach und nach von dieser Art von Zwangsbewirtschaftung loszukommen. Wir fürchten uns vor den hohen Preisen, die die freie Wirtschaft mit sich bringen würde, geben aber aus Reichsmitteln $1\frac{1}{2} + 3$ Milliarden zur Verbilligung der Lebensmittel. Also wir zahlen doch, wenn wir uns nicht blind und taub stellen, heute schon die Preise, die in der freien Wirtschaft sicher nicht höher wären. Wenn wir aber heute tatsächlich dies oder das billiger bekommen, so können wir uns darauf verlassen, daß uns diese Billigkeit später teuer zu stehen kommt. Wir leben jetzt von den Erträgen der zukünftigen Arbeit. Wenn niemand anders als wir selber, müssen das Geld für $1\frac{1}{2} + 3$ Milliarden Mark erarbeiten. Was also so zum Abbau der Preise getan wird, ist ein recht zweifelhaftes Geschenk.

Soll der heutige Zustand verewigigt werden? Entgegen den Regeln der Preisbildung gehandelt werden? Der Preis einer Ware soll nicht mehr von ihrer Seltenheit, von der Schwierigkeit ihrer Erlangung abhängig sein und davon, ob sie dringend oder nicht dringend gebraucht wird, sondern davon, wie eine amtliche Stelle, eine zusammengerufene Preisprüfungsstelle darüber denkt? Preisabbau heißt doch nichts anderes, als künstlich die Preise für Waren und Arbeit herabzusetzen. Denn jede andere Auslegung hätte keinen Sinn. Von einem Preisabbau kann nur gesprochen werden, wenn eine Stelle da ist, die die Preise künstlich herabsetzt, im Gegensatz zur freien Preisbildung, die sich nach den Regeln des Angebots und der Nachfrage vollzieht. So hart es für den einzelnen sein mag, wenn das Angebot sinkt und die Preise steigen, so zweitmäßig ist dieser Vorgang. Er zeigt an, daß sich der Verbrauch entweder einschränken muß, oder daß die Verbraucher ihr Einkommen vermehren müssen, um die gestiegenen Preise zahlen zu können. Mehr Einkommen schaffen heißt, mehr erarbeiten. Ein anderes Heilmittel gegen das Übel der Preissteigerungen gibt es nicht. Greift irgend eine Stelle hemmend in diesen Vorgang ein, so handelt sie dem Volkswohl entgegen. Sie verhindert die so nötige Einschränkung einstweilen oder die wünschenswerte Steigerung der Ertragbarkeit der Arbeit.

Es wird auch ganz übersehen, daß es für den Staat nicht einerlei ist, ob das versteuerbare Einkommen beispielsweise 50 Milliarden oder 150 Milliarden Mark beträgt. Wenn die Preise abgebaut würden, so würde auch der Steuerbeitrag, den der Staat von seinen Bürgern erhält, gewaltig sinken. Er könnte damit seine Aufgaben nicht erfüllen. Ohne näher hinzugehen: Das Staatsinteresse fordert keinen Abbau der Preise.

Nicht die hohen Preise sind es, die bekämpft werden müssen, sondern der Mangel muß beseitigt werden. Wenn heute die Mark nur noch 10 Pfennig wert ist und die Entwertung hat sich allgemein durchgesetzt und ihr haben sich die Löhne und Gehälter angepaßt, so ist damit eben eine Entwicklung zum Abschluß gekommen, die garnichts Bedeutendes an sich zu haben braucht. Nur bis diese Entwicklung sich allgemein durchgesetzt hat, müssen viele Haare lassen. Und darüber ist ein Wort zu reden, daß die einen den Übergang viel leichter überstehen als andere; daß es Berufsgruppen

gibt, die sich schnell an die neuen Verhältnisse anpassen können und sich mit ihnen abfinden, während andere in weiten Abständen nachhinken müssen und dabei all das Uebel zu kosten bekommen, was damit verbunden ist. Es gilt hier das Wort: Den lebten heißen die Hunde.

Der hier angedeutete Ausgleich ist zu schaffen. Volkswirtschaftlich aber unrichtig ist es, an einer ganz anderen Stelle den Hebel zur Besserung ansetzen zu wollen. Etwa mit dem Abbau der Preise zu beginnen. Wäre es überhaupt nicht richtiger, alles, was mit ab-, un- und niederausfaßt, mit aller Kraft zu bekämpfen? Nicht Abbau, sondern Aufbau hat die deutsche Volkswirtschaft nötig. Es gilt das Uebel mit der Wurzel auszureißen: Den Mangel mit den dazu wirksamsten Mitteln zu bekämpfen: Mit Geist und Hand auf eine ausreichende Güterversorgung bedacht zu sein. F. A. B.

Anschluß des Reichsverbandes des deutschen Handwerks an die Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berlin.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks als die Spitzenvertretung der Arbeitgeberseite dieses Berufstandes hat sich der Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berlin, angeschlossen, um hierdurch seinerseits die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit in Verbindung mit den Arbeitnehmern nach den von der Zentralarbeitsgemeinschaft aufgestellten Grundsätzen darzutun. Der Beitritt ist durch die Satzungsbestimmungen der Zentralarbeitsgemeinschaft geregelt. Nach diesen sieht sich der Zentralvorstand aus je 23 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, die auf die Dauer von 2 Jahren benannt werden. Jede Reichsarbeitsgemeinschaft hat Anspruch auf je 1 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zentralvorstande. Die übrigen Vertreter werden von den erwähnten Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus ihrer Mitte gewählt mit der Maßgabe, daß 2 Vertreter und 2 Stellvertreter der Arbeitgeber vom Reichsverband des deutschen Handwerks zu benennen sind. Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Reichsarbeitsgemeinschaften aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für 2 Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei: je 9 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden, wovon 2 Vertreter und 2 Stellvertreter der Arbeitgeber vom Reichsverband des deutschen Handwerks zu benennen sind.

Mit den fachlichen Verbänden des Handwerks steht der Reichsverband des deutschen Handwerks in laufender Verhandlung, um sie zu veranlassen, nunmehr ihrerseits entsprechend dem Vorgehen des Reichsverbandes bei der Zentralarbeitsgemeinschaft Anschluß an die für ihren Beruf bestehenden Reichsarbeitsgemeinschaften zu suchen.

(Gewerbeblatt für Hessen.)

Technisches.

Vom Beizen.

In früheren Jahren, wo die Beizlernfertigkeiten sich im allgemeinen auf braune Beize mittels Rußschalen und Kali beschränkten, mag ein Geheimtum mit anderen Beizungen, wie es sich gegenwärtig noch bei vielen Fabriken findet, angebracht gewesen sein, aber heute, wo die Chemie ihre eingehenden und erfolgreichen Forschungen auf diesem Gebiete zur allgemeinen Verfügung stellt, können dem Fachmann keine stichhaltigen Geheimnisse mehr vorgespielt werden. Der Erfolg des Beizens ist an die Schaffung eines guten Beizgrundes, also an die rechte Vorbearbeitung des Holzes und an die richtige Verwendung der zur Verfügung stehenden Beizmaterialien gebunden. In der Regel schreibt man Mißerfolge auf mangelhafte Beizfertigkeit der Beizflüssigkeit. Das zu verwendende Holzmaterial muß von gleicher Beschaf-

senheit in Struktur und Farbe sein, wenn die Beizung gut ausfallen soll. Bedenkt man, wie verschiedenartig die Stämme sind, daß helle und dunkle Streifen und Flecke durch Beize nicht ausgeglichen werden können (sondern nur durch Anstriche), daß die Saftäure des Holzes bei den meisten Beizungen eine Rolle spielt, daß bei allzu dünnen ausgekochten Furnierien der Leim oft durchschlägt, der zudem noch vielfach durch Kreide und ähnliches gestreift ist (die Beizflüssigkeit löst den Leim), so überblickt man einigermaßen die wesentlichen Punkte, die zu beachten sind. Die Beize muß in das Holz eindringen. Die Hölzer unterscheiden sich hierin wesentlich, dadurch erhalten sie verschiedene Färbung. Schon Kern- und Sylintholz desselben Bretts wird beim Beizen verschiedene Töne ergeben. Der beste Beizgrund wäre eine Fläche, die nur mit dem Puhkobel sauber vorbearbeitet ist. Da sich aber mit dem Puhkobel allein eine ebene Fläche nicht erreichen läßt, so muß noch Biehlinge und Glaspapier die Mulden und Anhöhe der einzelnen Hobelstriche beseitigen. Hierbei werden für den Beizgrund die meisten Fehler gemacht. Das scharfe Hobeleisen scheidet wirklich, ohne die Faser zu verletzen, durch Biehlinge und Glaspapier aber wird in den meisten Fällen die Holzfaser zerdrückt und zerrissen. Kommt die Beizflüssigkeit auf die Holzfläche, so entsteht durch Dellen der zerrissenen und beschädigten Fasern das gefürchtete Rauhwerden der vorher schön glatt geschliffenen Fläche. Eine gut geschrägte Biehlinge muß bei leichtem Druck seidenpapiereine Späne schneiden. Eine stumpfe Klinge reißt Fäden statt Späne, zerstört die Struktur des Holzes und quetscht die hochstehenden Holzfasern in die Poren. Dasselbe gilt vom unvorsichtigen Schleifen mit Glaspapier. Dieses ist um einen elastischen Schleifkloß zu legen, mit dem dann mit leichtem Druck vorsichtig in der Richtung der Holzfaser zu schleifen ist. Vor dem Beizen muß die Fläche sauber ausgebürstet werden, so daß aller Schleifstaub aus den Poren herauskommt. Zweckmäßig wird die Fläche vorher mit lauwarmem Wasser abgewaschen und nach dem Trocknen sauber nachgeschliffen. Holz, das vor dem Beizen mehrere Stunden warmgestellt wurde, nimmt die Beize besser an. Für die Anwendung der vielen durch die Chemie gelieferten Beizflüssigkeiten ist eine nähere Kenntnis der Eigenschaften jeder einzelnen unerlässlich. Es gibt saure und basische Beizen; beide darf man natürlich nicht mischen, um Zwischenfarben zu bekommen, sonst versagt ihre Wirkung. Es genügt also nicht, daß man irgendwelche trockene Beizmasse kauft, sie auflost und mit dem Pinsel sünberlich auf das Holz streicht.

B.

Kurze Mitteilungen.

Im Amtsblatt der Preuß. Regierung zu Wiesbaden Nr. 14 vom 5. April 1920 gelangten die Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe vom 24. Dez. 1919 zur Veröffentlichung. Wir machen die beteiligten Kreise auf die Veröffentlichung hiermit aufmerksam.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband St. Goarshausen

Die am 1. März 1920 in Lahn stattgehabte Versammlung des Kreisverbands war nur von 23 Vertretern von Gewerbevereinen, Innungen und Handwerkervereinen besucht. Von den eingeladenen 6 Stadt- und 58 Landwirtschaftsmeistern waren erschienen die Herren Bürgermeister Kindl-Kampf und Bürgermeister Schling-Braubach. Der Vorsitzende des Kreisverbands, Herr G. Schidell-Oberlahnstein, leitete nach einer Begrüßung der Erschienenen die Versammlung ein mit einem ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorsitzenden seit der letzten in Braubach stattgehabten Versammlung, die eine sehr rege und weitverzweigte gewesen und die so recht die Notwendigkeit zur Gründung des Kreisverbands zeigte; namentlich hat die Führungsbildung in unserem Kreise ganz erfreuliche Fortschritte gemacht — ja man kann sagen, daß nun alle Gewerbe reiflos erachtet bezw. zusammengetroffen sind. Verbandspräsident Schling-Braubach gab

die Niederschriften der letzten Versammlung und der seit derselben stattgehabten vier Vorstandssitzungen bekannt; über die Beschlüsse der letzteren wurde im Laufe der Tagung verhandelt. Um eine bessere Verbindung mit den Landorten zu ermöglichen, schlug der Vorstand vor, ein weiteres Vorstandsmitglied (stellvertretender Schriftführer) zu wählen, das seinen Wohnsitz in Rastatt haben soll. Die Versammlung stimmte dem einstimmig zu und wird Herr Buchbindermeister Werner-Rastatt gewählt. Der Vorstand besteht nun aus folgenden Herren: Papierhändler Schidell-Oberlahnstein, 1. Vorstand; Malermeister Löer-St. Goarshausen, 2. Vorstand; Handelsmeister Lemb-Braubach, 1. Schriftführer; Buchbindermeister Werner-Rastatt, 2. Schriftführer und Tapetenmeister Kirschböh-Riedelstein, Stechier. Über die Beratungs- und Auskunftsstelle des Kreisverbands, die im alten Rathaus zu Oberlahnstein eingerichtet ist, konnte der Vorsitzende nur erfreuliches berichten. Die Zusammensetzung ist sehr rege und haben bereits ganz erfolgreiche Beratungen stattgefunden, die auch für die Zukunft erfolgversprechend sind. Bei der Bezeichnung des angesetzten Haushaltspolitischen bedauert der Vorsitzende, daß von den einzelnen Kreisgemeinden keine Vertreter anwesend seien, man habe sicher gehört, nachdem allen Gemeinden Auforderungen zur finanziellen Unterstützung des Kreisverbands zugestellt worden seien, heute greifbare Resultate zu erhalten. In der allgemeinen Aussprache kam der Wunsch zum Ausdruck nochmals an alle Stadt- und Landgemeinden zwecks Unterstützung heranzutreten. Auch die Kreisverwaltung, die bisher 300 Mark gegeben, möge um einen viel höheren Betrag erhöht werden, ebenso der Zentralvorstand, der nur denselben Beitrag bewilligt und die Handwerkskammer, die noch nichts begesteuert habe, trotzdem der Vorstand durch seine fröhliche Mitarbeit die Führungsbildung so vorbildlich gefördert habe. Im übrigen wird der aufgestellte Plan seitens der Versammlung genehmigt. Als Beitrag der einzelnen Vereine und Corporationen, die im Kreisverband zusammengeschlossen sind, werden pro Mitglied und Jahr 50 Pf. erhoben. Bei sonstigen Verbandsangelegenheiten kann eine Anzahl Fragen zur Erörterung, die dem Vorstand zur weiten Veranlassung überwiesen wurden. II. a. wurde gewünscht, daß der Verband den Wunsch der Lehrerschaft, im Zentralvorstand vertreten zu sein, untersuchen solle, um zu erreichen, daß berechtigte Forderungen Erfüllung finden; auch soll der Vorstand bei der Kreisverwaltung vorstellig werden, daß den kriegsbeschädigten Handwerkern mehr gegeben werde zur Festigung ihrer Existenz. Bei Gewerbeprüfungen soll erstrebt werden, daß neben der praktischen, auch die theoretische Prüfung mehr Berücksichtigung findet. Weiter sei die Versorgung der Handwerker für die Zeit, in der sie nicht mehr im Betrieb tätig sein könnten, mit allen Mitteln anstreben, sei es durch Versicherungen oder durch Gründung von Hilflosen. Der Frage der Abholung von Vorträgen über die neuen, die Handwerker besonders berührenden Steuern will der Vorstand ganz bald näher treten und soll der Kreissteuerdirektor veranlaßt werden, in den einzelnen Gemeinden diesbezügliche aufklärende Vorträge zu halten. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Niederlahnstein bestimmt und die Festsetzung der Zeit dem Vorstand überlassen. Unter herzlichem Dank für das rege Interesse, das die Anwesenden den einzelnen Verbandsfragen entgegenbrachten und denen seitens des Vorstandes lebhafte Förderung in Aussicht gestellt wurde, schloß der Vorsitzende gegen 6 Uhr die angesetzte Versammlung.

Bücherschau.

»Bau Dir selbst. Des Deutschen Weg zum eigenen Heim. Deutschlands vollständige Bauweise. Von Max Brey, 12. Auflage. Mit Abbildungen. 2 M., Heimkultur, Wiesbaden.

Prof. Waldau's und Dipl. Ing. Biehly's gemeinsame Arbeit einer bürgerlichen Baukunst: »Und wie bau ich mein Haus? Wie richte ich es ein?« (8, 196 Seiten mit 300 Abbildungen im Text, 5,20 M. zusätzlich 60% Teuerungsschlag, Verlag Degener, Leipzig) hat trotz des langen Krieges nun jetzt bereits die fünfte verbesserte Auflage erlebt.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll

der 215. Vorstandssitzung der Handwerkskammer vom 24. Februar 1920.

Anwesend: Der Vorsitzende, Herr Carlens-Wiesbaden, sowie die Vorstandsmitglieder, Herren Reg.-Rathke, Kindl-Kampf, Bad Ems, Stadtrat Reiter-Wiesbaden, sowie der Syndikus der Handwerkskammer Herr Schroeder, Wiesbaden. Für Herren Müller-Frankfurt a. M. ist dessen Stellvertreter, Herr v. d. Landen-Frankfurt a. M. anwesend.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung ist genehmigt.

2. Der Syndikus berichtet zunächst über die Längstzeit der Vermittlungsstelle, wie dies in dem Protokoll der Gesellschafter-Versammlung näher ausgeführt ist. Im Anschluß daran berichtet er über die Kammeraktivität. Daran ist hervorzuheben: a) Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Verfügung des Herrn Delegierten der Hohen Kommission vom 11. Januar, ebenso von der Anweisung der Hohen Kommission, besonders bezüglich der Beamten der besetzten Gebiete.

b) ebenso von dem Bericht über die Verhandlungen mit den Preußischen Herren Ministern vom 7. Februar.

c) ebenso von den Verhandlungen und Beschlüssen des Ausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes und des Landesgewerbeamtes.

3. Nach den Vortrag des Syndikus beschließt der Vorstand nunmehr die schon früher durch die Vollversammlung genehmigte Errichtung einer Vermittlungsstelle für die Genossenschaften zu Wiesbaden und Umgebung. Es bleibt vorzuhalten, die Beratung dennoch auch auf Frankfurt a. M. hinzuziehen, um den ganzen Kammerbezirk auszudehnen. Die Einzelheiten werden der Geschäftsstelle überlassen. Für die Beratung sollen von den Genossenschaften Gehobten erheben werden.

4. Es wird verhandelt über die Schaffung einer Beratungsstelle für Steuerfragen bei der Kammer und die Übertragung der Beratung an einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter.

5. Einer Anregung des Handwerksamts Frankfurt, die Renten der Kriegsbeschädigten am Lohn nicht zu kürzen, soll im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst nicht näher getreten werden.

6. Nach Einholung eines Gutachtens des Sachverständigen Herrn Schlosser-Frankfurt a. M. wird vorerst von der Weiterverfolgung der Sache wegen Absehung einer Handwerks- und Gewerbezeitung abgesehen.

7. Der Beitrag wegen Errichtung des Handwerksamts Lüdenscheid soll dem Zentralvorstand des Gewerbevereins f. Nassau zur Mitunterzeichnung unverändert wieder vorgelegt werden. Die von Letzterem gewünschten Änderungen kann der Vorstand umso weniger bewilligen, als der Finanzauschub Lüdenscheid mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden ist, und seine Änderungen wünscht.

8. Der Hauptauschub der Frankfurter Handwerker-Verbände wünscht Abdruck des dienstlichen Berichts der Kammer an den Herrn Regierungspräsidenten zur Sache betr. Errichtung einer Handwerkskammer in Frankfurt a. M. Der Vorstand könnte dem Wunsche nicht entsprechen, da es sich um ein amtl. Schriftstück handelt. Letzteres wird heute verlesen und gebilligt.

9. Der Eisenbetonfachschule II zu Frankfurt (Dr. Rießbeck) ist eröffnet und hat 30 Teilnehmer. Auf Antrag wird auch hierfür eine Kostenbeihilfe von 300 Mark bewilligt.

10. Auf Antrag des Bädermeisters Wilh. Grünen zu Friedenau wird dessen neunzehnjähriger Lehrling die Lehrezeit auf zwei Jahre ermäßigt.

11. Dem Elektromalloralehrer Wilh. Tiefenbach bei Albert-Ludwigs-Bad zu Bad Ems wird auf Antrag des Beherrschers die Lehre auf 2½ Jahre ermäßigt.

12. Der Schlosserlehrling Carl Thomas zu Dillenburg wird zur Gesellenprüfung zugelassen.

13. Ein gleicher Antrag des Hilfsbrechers Wilh. Schmitt zu Oberweyer wird abgelehnt und dem Antragsteller anhängig gegeben, zunächst wenigstens ein Jahr die ordnungsmäßige Handwerkslehre auszuüben.

14. Die Frühjahrs Vollversammlung wird gegen Ende April in Aussicht genommen.

15. Der Antrag des Schornsteinfegermeisters Phil. Müller-Lamberg auf vorzeitige Entlassung seines Lehrlings Joh. Steinebach zur Gesellenprüfung wird abgelehnt — der Konsequenzen wegen —.

16. Die Handwerker- und Kunstmeyerwerkschule Wiesbaden beantragt eine Beihilfe zur Beschaffung von Werkzeugen für Schlosser für die Lehrlernstätte. Es soll um Angabe der benötigten Werkzeuge eracht und die Beschaffung in natura verucht werden.

17. An Stelle des erkrankten Herren Eg. Chr. Müller zu Frankfurt a. M. wird dessen Stellvertreter, Herr v. d. Landen als Vertreter der Kammer im Beirat der Zweigstelle Frankfurt a. M. des Reichswanderungsdamtes ernannt.

18. Ein Antrag des Magistrats Frankfurt a. M. wegen Neuregelung der Beitragspflicht der Kammer wird besprochen und soll näher geprüft werden. Die Herren Hanke und v. d. Landen übernehmen es, dafür zu sorgen, daß die Behandlung dieser Sache von der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt a. M. bis zur Entscheidung der Kammer vertragt wird.

19. Der Bund Arbeitsgemeinschaft mit dem Gewerbeverein wird vertragt.

Für die Richtigkeit:

Der Syndikus: Schröder.

Nassauischer Fortbildungsschulverein.

Bericht über die Jahresversammlung am 7. April zu Limburg im Nassauer Hof.

Anwesend Vorstand und Vertreter der Kreisverbände, als Gäste Herr Fortbildungsschulinspektor Kern-Wiesbaden, sowie Vereinsmitglieder.

1. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Dr. C. Dönges-Dillenburg ist zu entnehmen, daß der Verein in 15 Kreisen über 300 Mitglieder zählt. Es sind nicht vertreten die Kreise Westerburg und Oberhausen. Die Beschlüsse der Sitzung des Vorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses vom 30. 12. 1919 in der Gehaltsfrage wurden dem Centralvorstand des Gewerbevereins für Nassau, den sämtlichen Landräten des Bezirks und den Ministerien für Handelswirtschaft und Handel übermittelt. Der Centralvorstand hat dem Antrage des Vereins zur Aufnahme zweier Mitglieder des Vereins in seinen Vorstand entsprochen.

2. Über Gehaltsfragen sprachen die Herren W. Müller-Biebrich und W. Wielke-Hestrich, von welchen ersterer folgende Forderungen aufstellt: a) gleiche Bezahlung für eben nebenamtlichen Unterricht an den gewöhnlichen Fortbildungsschulen, Regal. jeder Staffelung. b) Bezahlung nach Fahrstunden nach Forderung des Preußischen Fortbildungsschul-Vereins für 40 Schulwochen ohne jeden Abzug 300 Mark. c) Pensionsfähigkeit des Gehaltes durch Kommunalisierung in Kreis- oder Stadtverwaltung oder Verstaatlichung. In der lebhaften Besprechung sprach Herr Fortbildungsschulinspektor Kern aus, daß der Centralvorstand grundsätzlich für eine höhere Bezahlung sei; man habe jedoch die Einmütigkeit der Beschlüsse von berufenen Vertretern der Leistungsfähigkeit des ganzen Bezirks in der heutigen Versammlung abwarten wollen. Hindernd stände die ungünstige Finanzlage des Staates entgegen, weniger die Geneigtheit der Gemeinden, fördernd mitzuwirken. Zu der dritten

Forderung hob der Vorsitzende die ungleiche Bezahlung des hauptamtlichen und des nebenamtlichen erzielten Unterrichts hervor: Bei ersterem wird der Stundenlohn nach der neuen Bezahlungsordnung auf etwa 18 Mark kommen, während sich letzterer nach den heutigen Beschlüssen bei einem Jahresunterhalbjahr von 300 Mark auf nur 7.50 Mark stellen würde. Den erhobenen Forderungen nach einer höheren Bezahlung standen die Gründe der Einheitlichkeit mit den Forderungen des Preußischen Fortbildungsschulverbandes gegenüber. Der Centralvorstand soll erneut werden, die Pensionsfähigkeit der nebenamtlichen Einrichtungen in irgend einer Form in der Pensionskasse des Kommunalverbandes Wiesbaden zu ermöglichen. Die Landräte des Bezirks sollen erneut werden, hinsichtlich des Einkommens an den ländlichen Fortbildungsschulen ein gleiches zu erstreben, sowie der Magistrat der Stadt Wiesbaden für die dortigen Fortbildungsschulen. Die Müllerschen Forderungen fanden einstimmige Annahme. An die Handwerkskammer Wiesbaden ist die Forderung zu richten, für Unterrichtsstunden an handwerchlichen Fortbildungsschulen und Meisterkursen einen Stundenlohn von 10 Mark festzusetzen.

3. Nachstehende Anträge fanden Annahme: a) [Wiesbaden-Land] Aufstellung der destruktiven Verpflichtung zur Übernahme des nebenamtlichen Fortbildungsschulunterrichts. Nach Annahme des Antrags wurde festgelegt, diese Forderung dem Centralvorstand, und den in Betracht kommenden Ministerien (Kultus, Handel, Landwirtschaft) zu übermitteln. b) [Wiesbaden-Land] dem Schulstand jeder Fortbildungsschule muß ein an dieser Schule tätiger Lehrer angehören. c) [Höchst] Weiter einer Fortbildungsschule kann nur ein Lehrer werden, der auch an der Fortbildungsschule unterrichtet. d) [Höchst] Zu jeder Gesellen- und Meisterprüfungskommission muß auch ein gewöhnlicher Fortbildungsschullehrer gehören, welcher in den theoretischen Fächern zu prüfen hat. — Diese Forderungen sind bei der

Handwerkskammer, dem Centralvorstand und der Regierung zu stellen. e) [Wiesbaden-Land] Satzungsänderungen: Zu § 2: Vereinszeitungen sind außer dem Gewerbeblatt und der Preußischen Fortbildungsschule auch das Allgemeine Schulblatt und die Nassauische Schulzeitung. Zu § 9 letzter Satz: Der Geschäftsführer des Ausschusses wird von der Jahresversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf 5 Jahre gewählt. Zu § 13: Anträge können von jedem Zweigverein gestellt werden. f) die Mitglieder des Geschäftsführer den Ausschusses erhalten Rücksichtnahme der Fabriklosen dritter Klasse und bei weiteren Reisen 15 Mark Tagessatz aus der Vereinskasse.

4. Vorsitzbericht durch Vorsitzender Stollburg: Der Kassenbestand beträgt 253.10 M. Die Bedeutung wird durch die Herren Dr. Dillenburg und Peter Haiger geprüft und hierauf Entlastung erteilt.

5. Wahl: Durch Los schied der zweite Schriftführer Walter-Werdenberg aus. Es erfolgt Wiederwahl.

6. Die nächste Vertreterversammlung soll wieder in Limburg stattfinden.

7. Als Mitglieder des Centralvorstandes sollen denselben zur Wahl vorgeschlagen werden: a) als nebenamtliche Lehrer beizv. Schulleiter der unterzeichnete Vorsitzende und Rektor Weber-Dosheim, b) als hauptamtlicher Lehrer das Vorstandsmittel jedes Vereins, Lehrbelehrer Garbe-Wiesbaden. Herr-Schulinspektor Kern gibt Kenntnis, daß im Laufe des Jahres Kurse für Sach- und Gelehrtenunterricht in zentral gelegenen Orten (Wiesbaden, Limburg, Höchst, Dillenburg) eingerichtet werden sollen.

Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß die erwartliche, allen Lehrkräften der Fortbildungsschulen des Bezirks zugutekomme die Vereintätigkeit zur weiteren Erhaltung des Vereins führen möge durch Anschluß aller Lehrer und Lehrerinnen an die Kreisvereine.

Der 1. Vorsitzende: Dr. C. Dönges-Dillenburg. Der 1. Schriftführer: Ad. Gunt-Verborn.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Lieferung von Steinmaterialien und zwar:

1200 cbm Pflastersteine,

100 " Blauersteine,

2050 " gew. Senfsteine,

200 " schw. Senfsteine,

1800 " Steinbruchschutt

für die Unterhaltung des Albeins (von km 48.5 bis 112.0) soll öffentlich, in drei Losen getrennt, vergeben werden.

Angebotsbogen und Bedingungen können vom Wasserbaamt I Coblenz, Mainzstr. 65, gegen vorherige portofreie Einsendung von 3 M für jedes Los bezogen werden. Zu den Angeboten ist das vorgeschriebene Formular anzuwenden. Angebote sind gut verschlossen postfrei mit der Aufschrift: "Lieferung von Steinmaterialien, Los", versehen, bis zum Eröffnungstermin am 29. April, mittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Coblenz, im April 1920.

Wasserbaamt I.

Spezial-Stein-Werke

Inh.: Paul Grosse, Höchst a. M.

D. R. P. angem.

D. R. P. angem.

Spezial-Baustein "Fortschritt"

Spezial-Fabrik für Kunstmarmor u. Kunstein usw.

Bank-Konto: Vorschussverein Höchst am Main.

Telefon: Amt Hof 111-12.

Telegramm-Adresse: Grosse, Höchst.

Öle und Fette für alle industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungs-
materialien, Gummischläuche, Treibriemen-
wachs u. a. alles in Feindestqualitäten liefert
H. J. Kirschhofer, Schierstein-W. a. Rh.
Dol- und Fett-Fabrik. Gegr. 1898.

Bauschule Rastede in
Oldenburg
Meister- und Polierkurse.
Eintritt: Aug. Okt. u. Jan.
Ausführl. Programm 2 M.

Sämtliche Drucksachen
liefern Hermann Rauch,
Wiesbaden, Friedrichstr. 30.

Herausgeber: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter f. B. Gewerbeschulinspektor Kern. Notationsdruck von Herm. Rauch, sämtlich in Wiesbaden.

Elektromotoren - Reparatur - Werkstatt

Ankerwickelerei / Inhaber: St. Dick

Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 44 (Eingang Arndtstraße), Telefon 6647.

Neuwickeln von Elektromotoren und
Dynamomaschinen. Fad.-gew. Aus-
kunst beim Eintreten von Störungen

Umwickeln auf andere Spannung.

Neubeleg. von Kollektoren, An- u.

Verkauf v. Motoren (auch defekt).

Tischlerei- Trockenofen

Größe 150×50, mit Leim-
warmosenapparat und
3 Töpfen gibt ab

C. v. Saint George
Hachenburg.



Verzinkte Draht-
gelenke, Draht u.
Stahlendraht
Rabihgewebe
Einstiegsungen
Tore und Türen
Demme & Reiter
Anh. Dr. Reiter
Höchst a. Main
Telefon 144

Industrie-Bedarfsartikel

aller Art; insbesondere

Abt. I: Armaturen, Rohre,
Formstücke, Kanalisations-
artikel, Blaschen, Fittings,
Schrauben, Dichtung u.
Rohrleitungslitze und Hans.

liefern

Ludwig Müller, Sohn
Höchst a. M. Königsteinerstr. 88

Angellager Holzbearbeitungsmaschinen,
für Dreschmaschinen,
Mühleimashinen,
Transmissionskugellager w
Joh. H. Greb, Fabrik Bayerbach, Hattersheim.
Beste Bezugssquelle für Großisten.

W. Ungeheuer Söhne

Drahtwarenfabrik, Höchst a. M. Telefon 132


Verzinkte Drahtgelenke
und komplett Draht-
einstiegsungen.

Uhrig & Hanko, Griesheim a. M.

Werkstätte für Elektrotechnik

Elektromotore, Dynamos, Transformatoren usw.

werden schnellstens bill. gest. repariert u. neugewidelt,
auf andere Spannung und Tourenzahl umgewidelt.

Eigene Prüfstation

alte, auch defekte Motore werden angekauft.

Buchführungszwang für Handwerker!

Durch das Umlaufsteuergesetz ist jeder Handwerker zur Buchführung verpflichtet. Wir machen auf die in unserem Verlage erschienene

Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der Werkstätte-
buchführung sowie des gesamten Rechnungs-
und Kalkulationswesens v. Architekt Fr. Kern,
Gewerbeschulinspektor in Wiesbaden, aufmerksam.

Teil A: Erläuterungen mit Lehrgang . . . 5.-

Teil B: Übungsbuch für Unterrichtszwecke . . . 6.50

Haushaltungsbuchführung für Gewerbliche-
und Mädchens-Fortbildungsschulen 4.50

Borddruck für Auftrags- und Kalkulations-
buch, Tagebuch und Hauptbuch zum Gebrauch in der
Praxis sind durch den Verlag zu beziehen.

Druckerei und Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden